

Team stjg



Bei der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft (stjg) dreht sich alles um Menschen von Null bis 99 Jahren: (Klein-)Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen. Über 850 Mitarbeitende engagieren sich für sie – in Kitas und an Schulen, in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ebenso auf Jugendfarmen und Abenteuerspielplätzen sowie generationenübergreifend in unseren Stadtteil- und Familienzentren.

Wir suchen ab dem 01.08.2024 zur Unterstützung des pädagogischen Teams auf dem Abenteuerspielplatz Neu-Stein-Hofen eine*n

Sozialpädagoge (m/w/d)
in Teilzeit (60-80%) unbefristet

Der ABI Neu-Stein-Hofen ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wir ermöglichen Kindern die selbstbestimmte Gestaltung ihrer Freizeit und legen einen großen Wert auf Inklusion. Neben dem zentralen Spielhaus mit Holzwerkstatt, der Tobehütte, dem Hüttenbaubereich mit Baumhaus und dem Parcour, ist auch der Tierbereich mit 3 Ponys, Schafen, Katzen und unseren Hasen bestimmend für den Charakter unseres Platzes. Auch unser Garten und das baumreiche Gelände sind für uns ein wichtiger Teil unserer naturpädagogischen Ausrichtung. Klar trifft man sich auch bei uns an der Feuerstelle ums Lagerfeuer. Unser Ziel ist das Erleben von gemeinsamen Abenteuern und das spielerische Erleben von Umweltbildung mit Kindern und ihren Familien.

Die Arbeitszeiten sind i.d.R. von Dienstag bis Freitag 10-18 Uhr und Samstag von 11-17 Uhr.

Du möchtest mehr über den Abi erfahren? Dann besuche gerne unsere Website: www.abi-neusteinhofen.de

Deine Aufgaben:

- Planung, Koordination und Durchführung von offenen und programmatischen Angeboten mit den Schwerpunkten Natur- und Erlebnis-Pädagogik, Tiere und Kreativ-Angebote
- Planung, Koordination und Durchführung von Ferienprogrammen, Projekten und Veranstaltungen auf dem Platz und im Stadtteil
- Aktive Gestaltung und Weiterentwicklung von Kooperationen mit Schulen
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts im Team

Team stjg

- Aktive Teilnahme an regelmäßigen Teamsitzungen und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Eltern
- Vertretung der Einrichtung in Gremien im Stadtteil
- Büro- und Verwaltungsaufgaben, z.B. Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäude- und Gelände-Pflege

Das bringst Du mit:

- Einen pädagogischen Studienabschluss
- Erfahrung und Freude an der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Ausgeprägtes handwerkliches Geschick und viel Kreativität
- Freude an der Arbeit mit Tieren und im Freien
- Lust auf die Arbeit im Team, mit Ehrenamtlichen und Kooperationspartnern
- Organisationstalent sowie eine strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber allen Menschen
- Respektvoller Umgang mit Umwelt und Natur
- Keine Scheu vor Sonne, Wind und Wetter
- Einen Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eine spannende, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit auf einem pädagogisch betreuten Abenteuerspielplatz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Die Möglichkeit persönliche Kompetenzen gewinnbringend im päd. Alltag einzubringen
- Ein positives Arbeitsklima mit dem Grundgedanken eines achtsamen und gleichberechtigten Miteinanders, sowie einem verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Natur
- Regelmäßige interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einen Vertrag mit attraktivem Einkommen (nach TVöD/VKA SuE). Bei Vorliegen der Voraussetzungen Bezahlung mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe S8b/11b.
- Das VVS-Firmenticket und Jobrad-Leasing
- Eine zusätzliche Altersvorsorge

Gibt es noch Fragen?

Zu inhaltlichen Fragen wende Dich gerne an das Team des Abenteuerspielplatzes Neu-Stein-Hofen (Email: abi-hofen@stjg.de, Tel: 0711 - 5300851)

Wenn Dich diese spannende und vielseitige Aufgabe interessiert, freuen wir uns auf Deine Bewerbung über unsere Karriere-Seite <https://www.stjg.de/karriere>

Team stjg

Wir weisen darauf hin, dass alle Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden, gemäß Masernschutzgesetz vor Einstellung mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

